

# Erklärung zur Unternehmensführung

## Führungs- und Kontrollstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die FUCHS PETROLUB SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung sowie des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit der personellen Trennung zwischen Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und Aufsichtsrat als Überwachungs- und Beratungsorgan mit jeweils eigenständigen Kompetenzen. Dieses duale Führungssystem wurde auch nach Umwandlung in eine SE beibehalten. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche. Entsprechend der Empfehlung Nummer 3.3. des Kodex enthalten die Satzung der Gesellschaft sowie ergänzend die Geschäftsordnung des Vorstands für bestimmte Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung des Investitionsbudgets oder größere Akquisitionen – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

## Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist in eigener Verantwortung als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand führt das Unternehmen. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik und die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für ein angemessenes Compliance Management System zur Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Er achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Eine Geschäftsordnung sowie ein Geschäftsverteilungsplan regeln die Arbeit und die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) sind im Abschnitt [Organisation](#) den Seiten 133 ff. im Geschäftsbericht detailliert dargestellt. Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands werden im [Vergütungsbericht](#) auf den Seiten 72 ff. erläutert.

Für die Bestellung des Vorstands ist nach § 84 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt er für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat die Vorbereitung der Entscheidung dem Personalausschuss zugewiesen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Notwendigkeiten, die sich aus dem Geschäft und der Arbeitsteilung im Vorstand ergeben. Der Vorstand der FUCHS PETROLUB SE besteht aus fünf Mitgliedern.

Die FUCHS PLETRUB SE als weltweit tätiges, innovationsgetriebenes Unternehmen der Schmierstoffindustrie richtet ihre systematische Managemententwicklung und langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand auf

- eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten/-innen unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen,
- nachgewiesenen strategischen und operativen Gestaltungswillen
- nachgewiesene Vorbildfunktion als Führungskraft bei der Umsetzung des FUCHS-Leitbilds.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der FUCHS PETROLUB SE ist jedoch letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Insgesamt gewährleistet die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

Dazu stellt FUCHS sicher, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts aufweist:

- langjährige Erfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten
- Mehrzahl des Vorstands mit internationaler Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit

- mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied (Zielgröße bis 12. Dezember 2021: ein weibliches Mitglied)
- ausgewogene Altersstruktur

Entsprechend Nummer 5.1.2 Absatz 2 des Kodex hat der Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

### **Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE tauschen sich regelmäßig aus. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg von FUCHS.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Hiervon wählen die Anteilseigner in der Hauptversammlung vier Mitglieder und der europäische Betriebsrat (SE-Betriebsrat) der FUCHS PETROLUB SE, die Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens, zwei Mitglieder.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE setzt sich aus Personen zusammen, die eine Erfüllung der einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten, insbesondere die qualifizierte Beratung des Vorstands sowie die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats sicherstellen. Gemäß Nummer 5.4.1 des Kodex sind die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage, ihre Aufgaben in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung Nummer 5.4.1 Absatz 2 des Kodex für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und beschäftigt sich regelmäßig mit Überlegungen zur langfristigen Nachfolgeplanung, zuletzt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE soll in seiner Gesamtheit

- mit dem Schmierstoffsektor und verbundenen Wertschöpfungsketten vertraut sein,
- die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die sich insbesondere auf die Führung eines international tätigen Unternehmens beziehen,
- über angemessene Kenntnisse zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie ein Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Financial Expert) verfügen,
- Erfahrung in Innovation, Forschung und Entwicklung, Technologie, Start-ups aufweisen sowie
- Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation, IT, Digitalisierung und Geschäftsmodelle besitzen.

Der Aufsichtsrat strebt mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für das Unternehmen eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, insbesondere Geschlecht, Internationalität sowie berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung und Unabhängigkeit wie folgt an:

- mindestens 30 % Frauen oder Männer (Zielgröße weibliche Mitglieder bis 12. Dezember 2021: 17 %)
- mindestens 50 % unterschiedliche Ausbildung und berufliche Erfahrung
- mindestens 50 % internationale Erfahrung aufgrund Herkunft oder Tätigkeit
- mindestens 30 % unabhängige Mitglieder

Darüber hinaus soll jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gemäß der Kodex-Empfehlung Nummer 5.4.1 Absatz 2 in der Regel nicht mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören und zum Zeitpunkt seiner Wahl nicht älter als 70 Jahre sein.

Die unternehmerische Mitbestimmung bei FUCHS PETROLUB SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrung und kultureller Herkunft bei. Benennung und Wahl der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat erfolgt gemäß den Vorgaben der SE-Beteiligungsgesetze durch autonome Entscheidung der Mitarbeiter. Der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses stellt deren Unabhängigkeit nicht in Frage.

Sämtliche Kriterien des Diversitätskonzepts sind bei FUCHS erfüllt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf der sechs auf Seite 133 im Geschäftsbericht aufgeführten Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl unabhängig im Sinne der Kodex-Empfehlung Nummer 5.4.2. Frau Dr. Susanne Fuchs ist aufgrund einer persönlichen Beziehung zur Gesellschaft und deren Vorstand sowie eines nennenswerten Besitzes an Aktien des Unternehmens nicht unabhängig.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die nächste Amtsperiode beginnt im Jahr 2020 nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung.

### **Zielgrößen für weibliche Führungskräfte**

Nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 12. Dezember 2021 folgende Zielgrößen als Mindestzielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat 17 %
- ein weibliches Mitglied im Vorstand

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat wird übererfüllt (33 %). Die Zielgröße ein weibliches Mitglied im Vorstand wird erfüllt.

Der Vorstand hat die beiden Führungsebenen der FUCHS PETROLUB SE unterhalb des Vorstands wie folgt definiert: Zur ersten Führungsebene gehören die Mitglieder des Group Management Committee und die Bereichsleiter innerhalb der FUCHS PETROLUB SE; zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleiter der FUCHS PETROLUB SE. Der Vorstand hat als Zielgrößen für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf diesen Führungsebenen 10 % bzw. 30 % festgelegt, gültig jeweils bis zum 12. Dezember 2021. Die Zielgröße des Frauenanteils für die erste Führungsebene wird am Jahresende 2018 mit 17 % übererfüllt, die Zielgröße des Frauenanteils für die zweite Führungsebene wird überschritten (40 %).

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE hat entsprechend den Empfehlungen der Nummer 5.3 des Kodex fachlich qualifizierte Ausschüsse – einen Prüfungs-, einen Personal- sowie einen Nominierungsausschuss – gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen.

Personal- und Prüfungsausschuss tagen mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung allein bei Bedarf zusammen. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit den personellen Angelegenheiten im Vorstand. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören entsprechend Nummer 5.3.2 des Kodex die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems sowie die Befassung mit der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und mit der Compliance. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Sitzungsteilnahme sowie Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im [Bericht des Aufsichtsrats](#) auf den Seiten 12 ff. näher dargestellt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im [Vergütungsbericht](#) auf den Seiten 72 ff. im Geschäftsbericht erläutert.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die FUCHS PETROLUB SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionäre beschließen über sämtliche, der Hauptversammlung durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie beispielsweise Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, kapitalverändernde Maßnahmen sowie Wahl des Abschlussprüfers. Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 55 % der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft Familie Fuchs. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien besteht nur in den gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. Sie sind jedoch mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer Mehrdividende (Vorzug) ausgestattet.

Die Inhaber der der Stamm- und Vorzugsaktien nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist unter Beachtung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen oder können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben zu lassen.

Die der Hauptversammlung nach dem Aktiengesetz vorzulegenden Berichte, Unterlagen und Informationen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Entsprechend Nummer 2.3.3 des Kodex haben die Aktionäre der FUCHS PETROLUB SE die Möglichkeit, Teile der Hauptversammlung im Internet zu verfolgen.

## **Compliance**

Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt unsere Marktposition und kann zu wirtschaftlichen Schäden für unser Unternehmen führen. Unter Compliance versteht das Unternehmen sowohl die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung als auch die Befolgung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt die eigene Marktposition und kann zu wirtschaftlichen Schäden für unser Unternehmen führen. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind ausnahmslos dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten.

Zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren und Schäden hat das Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet. Wesentliche Grundlagen des CMS sind der FUCHS-Verhaltenskodex sowie die Compliance-Richtlinien zur Beachtung insbesondere der Wettbewerbsregeln und zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechlichkeit. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien stellen für das Unternehmen einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, um rechtskonformes und sozialetisches

Verhalten zu gewährleisten. Sie werden ergänzt durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, ein Hinweisgeber-Portal einschließlich einer Compliance-Hotline zur Meldung rechtswidriger Verhaltensweisen, eine konsequente Aufarbeitung und angemessene Sanktionierung von Compliance-Verstößen, das regelmäßige Compliance-Reporting sowie Compliance-Audits der Internen Revision.

Die Umsetzung des CMS erfolgt durch eine konzernweite Compliance-Organisation. Die Gesamtverantwortung für die compliancerelevanten Aufgaben trägt der Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die Ressortzuständigkeit für Compliance beim Chief Financial Officer (CFO). Der vom Vorstand beauftragte Chief Compliance Officer (CCO), das Group Compliance Committee (GCC), welches sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammensetzt, sowie weitere, in jeder Landesgesellschaft beauftragte Compliance-Verantwortliche (LCO) setzen das Compliance-Programm gemeinsam um, steuern und entwickeln es weiter und unterstützen und beraten die Mitarbeiter weltweit. Das GCC unterstützt auf der Grundlage einer eigenen Geschäftsordnung den CCO und bündelt umfassend das Know-how im Unternehmen für das Compliance-Management. Zudem stellt das GCC den Informationsaustausch zwischen den hauptsächlich mit Compliance-Fragen befassten zentralen Konzern- und Fachbereichen sicher, begleitet die Bearbeitung und Untersuchung compliancerelevanter Vorgänge und sorgt bei Compliance-Verstößen für angemessene Sanktionen. Ein digitales Hinweisgeberportal bietet sowohl allen Beschäftigten als auch Geschäftspartnern die Möglichkeit, in einen Dialog mit dem CCO zu treten und dabei auf Wunsch anonym zu bleiben. Somit können erkannte Schwachstellen beseitigt und das CMS mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Alle Beschäftigten sind explizit dazu aufgefordert, compliancerelevante Verhaltensweisen und Vorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

### **Corporate Governance Guidelines**

Die Satzung der FUCHS PETROLUB SE, der FUCHS-Verhaltenskodex, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wie die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht oder der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung](http://www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung) abrufbar.

## **Bekenntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und wertorientierten Unternehmensführung**

Die Begriffe Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität bilden die Kernwerte des FUCHS-Verhaltenskodex und prägen so das Leitbild des Unternehmens für eine gute Corporate Governance. Dieses Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führungsebenen aus und bietet eine klare Orientierung für verantwortliches Handeln. Die Kernwerte gelten für den FUCHS-Konzern als Maßstab für interne Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch ein nachhaltiges Wirtschaften. Die Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften hat FUCHS in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei FUCHS sind in der nichtfinanziellen Erklärung und im Nachhaltigkeitsbericht unter [www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht](http://www.fuchs.com/nachhaltigkeitsbericht) dargestellt.

## **Chancen- und Risikomanagement**

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Chancen und Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen sicher. Vorstand und Aufsichtsrat beraten regelmäßig über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das Interne Revisionsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im [Chancen- und Risikobericht](#) auf den Seiten 44 ff. im Geschäftsbericht dargestellt.

## **Hohe Transparenz durch umfangreiche Information**

Die FUCHS PETROLUB SE informiert die Kapitalmarktteilnehmer entsprechend Nummer 6.1 Absatz 1 des Kodex regelmäßig, umfassend, einheitlich und unverzüglich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und über wesentliche Ereignisse. Die Berichterstattung erfolgt mittels des Geschäftsberichts, Halbjahresfinanzberichte und anhand von Zwischenmitteilungen. Darüber hinaus informiert die FUCHS PETROLUB SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Sämtliche Informationen sind im Internet unter

<https://www.fuchs.com/gruppe/> abrufbar. Die Internetseite enthält einen Finanzkalender mit den geplanten Terminen der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen.

Dort sind auch [meldepflichtige Aktiengeschäfte](#) (Managers' Transactions) veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Entsprechend der Empfehlung Nummer 4.3.3 des Kodex regelt die Geschäftsordnung des Vorstands dessen Pflicht zur Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr lagen keine Interessenskonflikte vor.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss und der Halbjahresbericht der FUCHS PETROLUB SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Den gesetzlich vorgeschriebenen und für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss erstellt die FUCHS PETROLUB SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Nach Aufstellung durch den Vorstand prüft der durch die Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss nach anschließender eigener Prüfung fest. Der Konzernabschluss erläutert entsprechend der Empfehlung Nummer 7.1.4 des Kodex Beziehungen zu Aktionären, die im Sinn der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer gemäß Nummer 7.2.1 des Kodex vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer berichtet in Entsprechung der Empfehlung Nummer 7.2.3 des Kodex unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die auf eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung hindeuten.

### **Angaben zum Abschlussprüfer**

Die Hauptversammlung hat am 8. Mai 2018 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der FUCHS PETROLUB SE für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist Herr Dirk Fischer.

### **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:**

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE haben am 10. Dezember 2018 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS PETROLUB SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2017 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung](http://www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung) veröffentlicht.